

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2026

Nr. 2026/1322

Kosciuszko-Gesellschaft, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Kosciuszko Museum 2026

1. Erwägungen

Die Kosciuszko-Gesellschaft, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Kosciuszko Museum im Jahr 2026. Das Museum dient als Andenken an den polnischen Nationalhelden Tadeusz Kosciuszko, der seine beiden letzten Lebensjahre in Solothurn verbrachte. Für das Jahr 2026 sind Kosten in der Höhe von 30'110.00 Franken budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Kosciuszko-Gesellschaft, Solothurn, wird an das Kosciuszko Museum 2026 ein Projektbeitrag von 1'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt von 5 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Kreuzackerstrasse 1, Postfach, 4502 Solothurn) und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83581) anzuweisen.
- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/016227 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport

Kosciuszko-Gesellschaft Solothurn, Hans Spichiger, Gartenstrasse 8, 4528 Zuchwil